



AMTSBLATT FÜR DIE STADT SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 30

Freitag, den 23. Februar 2018

Nummer 8

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
65	Einladung zur Informationsveranstaltung über aktuelle Themen im Ortsteil Gundhelm 2
66	Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses 2
67	Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung 2
68	Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Schlüchtern 3
69	Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Hohenzell 4
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
70	Sprechstunde der Seniorenbeauftragten 4
71	Sprechstunden des Versorgungsamtes 4
72	Informationsveranstaltung der Seniorenbeauftragten der Stadt Schlüchtern am 08.03.2018 5
73	Die Verbraucherzentrale Hessen informiert 5
74	<u>Unsere Jubilare</u> 6

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**65 EINLADUNG ZUR INFORMATIONSVERANSTALTUNG ÜBER AKTUELLE THEMEN IM ORTSTEIL GUNDHELM**

Hiermit lade ich alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Schlüchtern zu einer Informationsveranstaltung über aktuelle Themen im Ortsteil Gundhelm auf

Mittwoch, dem 28. Februar 2018, um 19:00 Uhr,

ins Dorfgemeinschaftshaus Gundhelm, Haubergstraße 1, 36381 Schlüchtern-Gundhelm, ein.

Über folgende Themen wird berichtet:

1. Kindergarten Gundhelm
2. Integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK)
3. Erneuerung der Ortsdurchfahrt Gundhelm
4. Verschiedenes

Wir freuen uns, Sie bei dieser Veranstaltung begrüßen zu dürfen.

Schlüchtern, 15.02.2018

Der Bürgermeister der Stadt Schlüchtern
gez. Möller

66 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES

Aufgrund des § 62 Abs. 5 Satz 2 i.V. mit § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.09.2016 (GVBl. S. 167), lade ich den Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Schlüchtern zu einer öffentlichen Sitzung am

Donnerstag, den 1. März 2018, 19:00 Uhr,

in das **Kernbereichsbüro, Wassergasse 16-18, in Schlüchtern,**

Tagesordnung:

1. Beratung der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Montag, dem 05.03.2018
2. Verschiedenes

Schlüchtern, 20.02.2018
gez. Heil, Vorsitzender

67 ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

Aufgrund des § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.09.2016 (GVBl. S. 167), berufe ich die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern auf

Montag, den 5. März 2018, 18:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung in die Stadthalle, großer Saal, Schloßstr. 13, 36381 Schlüchtern, ein.

Tagesordnung:

- 1 Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
- 2 Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Block A:

- 3 Ausweisung einer Wohnbaufläche in der Gemarkung Wallroth und Aufstellung eines Bebauungsplans "Brückengrund" gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern
- 4 Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ausweisung eines Wohngebietes „Am Brunkenberg“ in der Gemarkung Schlüchtern gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern;
hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses und Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Block B:

- 5 Satzung zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes 'Stadtwerke Schlüchtern' für das Wirtschaftsjahr 2018
- 6 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018

Schlüchtern, 23.02.2018

gez. Truß, Stadtv.-Vorsteher

68 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR SCHLÜCHTERN

Die Freiwillige Feuerwehr Schlüchtern lädt ihre Mitglieder zur Jahreshauptversammlung auf

Freitag, den 9. März 2018 um 20:00 Uhr,

in das Feuerwehrgerätehaus in Schlüchtern, Am Untertor 1 ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Totenehrung
3. Jahresberichte von Vorstand, Wehrführer und Jugendwart
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache über die Berichte
6. Grußworte der Gäste
7. Ehrungen
8. Entlastung des Vorstandes
9. Wahl eines Versammlungsleiters
10. Neuwahlen
 - a) des stellv. Wehrführers
 - b) zum Wehrausschuss
 - c) des Vorstandes
 - d) von zwei Kassenprüfern und Stellvertretern
11. Ernennungen Jugendwart und Stellvertreter
12. Beschlussfassung über Anträge, die spätestens 1 Woche vor dem Tage der Mitgliederversammlung bei dem Vorsitzenden oder dem Schriftführer schriftlich eingereicht werden müssen.

Die aktiven Mitglieder werden gebeten, in Uniform an der Versammlung teilzunehmen

Schlüchtern, den 19.02.2018

gez. Jahn, 1. Vorsitzender

gez. Gärtner, Wehrführer

69 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES HOHENZELL

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Hohenzell auf

Dienstag, den 13. März 2018, um 19:30 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Feuerwehrgerätehaus Hohenzell

Tagesordnung:

1. Bericht des letzten Protokolls
2. Ortsvorsteher-Dienstversammlung, Bericht über OSI
3. Dorfentwicklungsprogramm im Rahmen des IKEK
4. Friedhof-Begehung
5. "We kehrt für Schlüchtern/Hohenzell 2018"
6. Schreiben über Hochwassergefahr, Am Schlossborn
7. Verschiedenes

Schlüchtern, 13.02.2018
gez. Jäger, Ortsvorsteher

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

70 SPRECHSTUNDE DER SENIORENBEAUFTRAGTEN

Die Seniorenbeauftragten der Stadt Schlüchtern, Frau Ott und Herr Triebensky, bieten am

Dienstag, dem 27. Februar 2018, von 10:00 bis 12:00 Uhr,

im GAMA-Altenhilfezentrum, An den Lindengärten 7,36381 Schlüchtern,
eine Sprechstunde für die Senioren an.

71 SPRECHSTUNDEN DES VERSORGUNGSAMTES

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt – hält durch Herrn Kaib an folgenden Tagen im **März 2018** Sprechstunden in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr im Besprechungsraum, EG., im „Haus des Handwerks“, Krämerstr. 5, Schlüchtern, Tel.: 06661 / 85-370, ab:

Freitag, den 2. März 2018

Freitag, den 16. März 2018

Das Beratungsangebot erstreckt sich u. a. auf Kriegsopferversorgung, Opferentschädigungsgesetz, Soldatenversorgungsgesetz, Zivildienstgesetz, Info zum Behindertenrecht, Schwerbehindertenausweise etc., Erziehungsgeld und Elternzeit.

Es wird darum gebeten, vorher anzurufen, falls beim Versorgungsamt bereits Aktenvorgänge bestehen. Die Akte liegt dann am jeweiligen Termin vor.

Die Sprechzeiten des Hessischen Amtes für Versorgung und Soziales Fulda, Washingtonallee 2, 36041 Fulda, Tel.: 0661 / 6207-0, sind von montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr.

72 INFORMATIONSVORANSTALTUNG DER SENIORENBEAUFTRAGTEN DER STADT SCHLÜCHTERN AM 08.03.2018

Mehr Sicherheit für Senioren in Schlüchtern

Die beiden Seniorenbeauftragten der Stadt Schlüchtern, Ilse Ott und Peter Triebensky, laden für **Donnerstag, den 8. März 2018, um 15:00 Uhr**, zu einem Vortrag in das Café Fabrice ein.

Immer öfter versuchen Betrüger, die sich als Polizeibeamte, Staatsanwälte oder andere Amtspersonen ausgeben, an Geld oder Wertsachen älterer Menschen zu kommen. Aus diesem Anlass referiert ein Polizeibeamter vom Polizeipräsidium Südhessen zum Thema Sicherheit von Senioren.

Anmeldungen zu diesem Vortrag nimmt die Stadt Schlüchtern unter Telefon (06661) 85-118 entgegen.

73 DIE VERBRAUCHERZENTRALE HESSEN INFORMIERT

Dunke Jahreszeit

Alle zwei Minuten findet in Deutschland ein Einbruchversuch statt. Ob es dann auch tatsächlich beim Versuch bleibt, hängt oftmals davon ab, welche Sicherungsmaßnahmen die Bewohner getroffen haben. Sind Türen und Fenster nicht in kürzester Zeit von außen zu öffnen, ziehen Einbrecher meist weiter.

Hochsaison für Einbrecher und Taschendiebe

Gerade die dunkle Jahreszeit bietet für Einbrecher günstige Tatgelegenheiten – insbesondere in der Dämmerung, wenn die Bewohner noch unterwegs sind. Deshalb rät die Polizei allen Immobilienbesitzern und Mietern, ihr Haus bzw. ihre Wohnung herstellerunabhängig und kostenfrei von einem polizeilichen Berater in Augenschein nehmen zu lassen. Unter www.polizei-beratung.de können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger zum regionalen Beratungsangebot und über www.k-einbruch.de auch über Fördermöglichkeiten informieren. Weitere Informationen zum Thema Einbruchschutz auf www.polizei.hessen.de.

Doch nicht nur in den eigenen vier Wänden ist Vorsicht geboten. Insbesondere auf belebten Plätzen und Straßen treiben häufig Taschen- und Trickdiebe ihr Unwesen. Taschendiebe arbeiten meist in Gruppen: Einer lenkt das Opfer ab, ein weiterer „zieht“ die Beute und gibt sie an einen Dritten weiter. Der taucht damit in der Menge unter. Werden die Diebe nicht auf frischer Tat ertappt, sind sie meist nur schwer ausfindig zu machen – zumal die Opfer erst spät den Verlust bemerken und die Täter nicht beschreiben können.

Mit einer Hausratversicherung den Schaden begrenzen

Werkzeugspuren an Türen und Wänden, eingeschlagene Fenster, demolierte Rollläden – Schäden, die Einbrecher am Gebäude anrichten, können hohe Kosten verursachen. Zum Standardschutz einer Hausratversicherung gehört auch die Schadensregulierung nach einem Einbruchdiebstahl oder nach Vandalismus. Wohngebäudeversicherungen decken diese Schäden nur im Einzelfall mit Extraklauseln ab.

Es kommt aufs Kleingedruckte an

Trickdiebstahl ist über manche Hausratversicherungen abgedeckt – allerdings nur, wenn es ausdrücklich vereinbart ist. Zudem kommt es auf einzelne Aspekte des Falles an: Hat ein Dieb sich durch Täuschung Eintritt in die Wohnung verschafft? Ist der Geschädigte über 60 Jahre alt?

Wird ein Schaden durch entwendete Kreditkarten bis zu einer bestimmten Höhe abge-

deckt?

74 UNSERE JUBILARE

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern gratuliert:

- am 28.02.:** **Susanne Lämmer**, Huhnweg 14,
36381 Schlüchtern-Herolz **zum 70. Geburtstag**
Werner Müller, Platanenweg 7,
36381 Schlüchtern-Niederzell **zum 70. Geburtstag**
Reinhard Zerzawy, Akazienstraße 30,
36381 Schlüchtern-Niederzell **zum 75. Geburtstag**
- am 02.03.:** **Gudela Mayer**, Feldstraße 33,
36381 Schlüchtern-Innenstadt **zum 70. Geburtstag**

Hinweis:

Jede Einwohnerin bzw. jeder Einwohner kann – ohne Angaben von Gründen – der Übermittlung der Daten aus Anlass eines Alters- oder Ehejubiläums an Mandatsträger oder Presse und Rundfunk beim Einwohnermeldeamt widersprechen.